

Frau Bezirksverordnete  
Lina-Mareike Dedert

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

### **Kleine Anfrage KA-0986/VII**

über

### **Kleingartenverein Neues Heim e.V. (Kniprodestraße)**

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

*„Die Anlage „Neues Heim e.V.“ ist eine 2,9 ha große Anlage, sie verfügt über 79 Parzellen, die von gegenwärtig 140 Mitgliedern bewirtschaftet werden. Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:*

- 1. Welche Schutzfristen bestehen für die Anlage, wann laufen diese aus und wie wird der Bestand der Anlage nach Ablauf der Schutzfristen gesichert werden können?“*

Für die landeseigene Kleingartenanlage „Neues Heim“ besteht eine Schutzfrist bis zum Jahr 2020. Sie gilt bis dahin als gesichert. Nach den Darstellungen des Flächennutzungsplans (FNP) soll die Kleingartenanlage zum Teil einer anderen Nutzung zugeführt werden. Der Flächennutzungsplan stellt für den Bereich der Kleingartenanlage „Neues Heim“ überwiegend Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingärten dar. Über das Gelände ist der Verlauf einer übergeordneten Hauptverkehrsstraße in generalisierter Form dargestellt. Gem. § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch muss ein Bebauungsplan aus dem FNP entwickelbar sein.

Eine planungsrechtliche Sicherung der gesamten KGA über einen Bebauungsplan nach 2020 wäre nur möglich, wenn dem eine Änderung des FNP vorausgehen würde. Würde eine FNP-Änderung durchgeführt werden, die die gesamte KGA ausschließlich als Grünfläche /Kleingärten darstellen würde, so wäre schon auf diesem Wege ein entsprechender Schutz der kleingärtnerischen Nutzung ohne die Aufstellung eines Bebauungsplanes gegeben. Der Bereich befindet sich aktuell planungsrechtlich im, einer Bebauung weitgehend unzugänglichen, Außenbereich (§ 35 BauGB).

2. *„Welche Auswirkungen könnte das Bauprojekt an der Michelangelostraße auf die Anlage haben?“*

Bei den derzeit geplanten 1.500 Wohnungseinheiten gäbe es theoretisch 1.500 Haushalte, denen die Erholungsfunktion der Kleingartenanlage zugutekommen könnte. Ebenso wären zukünftige Bewohner des Gebiets Michelangelostraße auch als direkte Pächter von Kleingärten in dieser benachbarten Anlage vorstellbar.

3. *„Gibt es Straßenbaupläne zwischen Jüdischem Friedhof und Volkspark Prenzlauer Berg, als Verbindung zwischen Michelangelostraße und Hohenschönhauser Str. / Landberger Allee, die einen Fortbestand der Anlage gefährden könnten?“*

Siehe Antwort zur Frage 1 bezüglich des FNP.

Im Stadtentwicklungsplan (StEP) Verkehr von 2011 wird unter dem Titel „Umfahrung Jüdischer Friedhof“, ohne eine zeitliche Einordnung und als Prüfbedarf gekennzeichnet, die hier nachgefragte Straßenverbindung aufgeführt. Sie befindet sich in der Rubrik „Straßenbaumaßnahme zur Beseitigung struktureller Netzprobleme“.

Im Rahmen der städtebaulichen Untersuchung des Wohnungsbaustandorts Michelangelostraße und der damit verbundenen Umplanung der Michelangelostraße muss nach Maßgabe der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt eine Fortführung/Kreuzung Richtung Osten mitgeplant werden. Sie soll der späteren Weiterführung der übergeordneten Hauptverkehrsstraße bis zur Hansastrasse/Falkenberger Straße dienen. Planungen für einen genauen Verlauf sind dem Bezirksamt nicht bekannt.

Jens-Holger Kirchner